

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Finanzen

Berthold Rein, Telefon: 1220

Gesch.Z.: 20

Vorlage 233/2012

Datum 18.05.2012

Mitteilung

im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2012

Bezug: Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 16.05.2012

Anlagen: 1 Bezeichnung: Tabellarische Darstellung der wichtigsten Auswirkungen

Die Verwaltung teilt mit:

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 16.05.2012 die regionalisierten Daten der Mai-Steuerschätzung des Bundes mitgeteilt. Die wichtigsten Änderungen sind in der Tabelle der Anlage 1 enthalten. Im Jahre 2012 wird sich voraussichtlich nur der Einkommensteueranteil um 0,4 Mio. € erhöhen. Der Kopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen ändert sich nicht.

Die übrigen Änderungen beziehen sich auf die Jahre 2013 und 2014. In diesen beiden Jahren verbessern sich die Einnahmen um eine Million bzw. um 0,9 Mio. €.

Außer diesen Verbesserungen aus der Anlage 1 bzw. der Regionalisierung der Steuerschätzung erwartet die Verwaltung Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von rund 5 Mio. € in 2012. Die Planansätze 2013 und 2014 sind davon nicht berührt.

Finanzposition	Beschreibung	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
1.9000.0100.000	Gemeindeanteil an der Einkommen- und Lohnsteuer	33.971.300	34.990.400	36.689.000
	Einnahmen laut Schreiben des Finanzministeriums vom 16.05.2012 4,4 Mrd. Gesamtanteil, HH-Erlass 2012 ging von 4,35 Mrd. aus; 2013: 4,6 Mrd., 2014: 4,8 Mrd.	390.500	933.300	796.600
	Gemeindeanteil neu	34.361.800	35.923.700	37.485.600
1.9000.0120.000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.522.500	3.628.200	3.698.600
	Mehreinnahmen nach Schreiben des Finanzministeriums vom 16.05.12 von je 20 Mio. € in 2013/2014 (gesamt 560 bzw. 580 Mio. €)	0	24.790	84.860
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer neu	3.522.500	3.652.990	3.783.460
1.9000.0410.000	Finanzzuweisung des Landes nach § 5 FAG	46.102.000	50.268.300	42.536.400
	Mehreinnahmen nach Schreiben des Finanzministeriums vom 16.05.12 von 20 Mio. €; Kopfbetrag ändert sich nicht.	0	0	0
	Finanzzuweisung des Landes neu	46.102.000	50.268.300	42.536.400
1.9000.0910.000	Familienleistungsausgleich	3.225.300	3.322.000	3.386.500
	Mehreinnahmen nach Schreiben des Finanzministeriums vom 16.05.2012	0	28.280	49.680
	Familienleistungsausgleich neu	3.225.300	3.350.280	3.436.180
1.9100.8600.000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	16.395.890	17.224.060	10.734.350
	Verbesserung der Zuführung an den Vermögenshaushalt	+390.500	+986.370	+931.140
	Zuführung zum Vermögenshaushalt neu	16.786.390	18.210.430	11.665.490